

# Agrotourismus in der Schweiz

## Hindernisse und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

### Student



Patrick Severin Helg

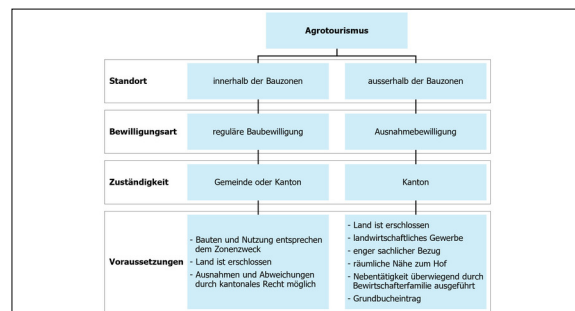
**Ausgangslage:** Der Agrotourismus erfreut sich in der Schweiz einer zunehmenden Beliebtheit, was die laufend steigenden Angebots- und Nachfragezahlen zeigen. Diese landwirtschaftsnahen Nebenbetriebe geniessen im Vergleich zu Nebenbetrieben ohne Bezug zur Landwirtschaft verschiedene Privilegien. Trotzdem ist dafür eine Ausnahmegewilligung nötig, da in der Landwirtschaftszone grundsätzlich ein touristisches Bauverbot gilt. Dieses restriktive Raumplanungsrecht wird vom Bund vorgegeben und von den Kantonen vollzogen. Unter anderem dadurch ist der Agrotourismus in der Schweiz weniger stark verbreitet als in Teilen des benachbarten Auslands.

**Ziel der Arbeit:** Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Spielräume der Agrotourismus ausserhalb der Bauzonen besitzt und inwiefern die Rahmenbedingungen zu seinen Gunsten vereinfacht oder sogar verbessert werden können. Ziel der Arbeit ist, allfälligen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufzuzeigen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu formulieren. Zu diesem Zweck werden zuerst die wichtigsten Begriffe geklärt und der Handlungsbedarf für den Agrotourismus aus der landwirtschaftlichen Branchenstruktur und einem Blick ins Ausland abgeleitet. Der zweite Teil befasst sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Wünschen der Anbietenden. Hierbei wird auch die Praxis der Kantone beleuchtet. Anschliessend werden die bisherigen Erkenntnisse auf ein konkretes Fallbeispiel angewendet. Schliesslich werden aus den Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

**Ergebnis:** Agrotourismus kann den Landwirtschaftsbetrieben ein willkommenes Zusatzeinkommen einbringen. Dabei bewegt man sich aber in einem engen gesetzlichen Korsett, das insbesondere vom bisherigen Berufsbild der Landwirtschaft geprägt wird. Dieses stellt den produzierenden Aspekt der Branche stark in den Vordergrund, könnte aber um die Themen Landschaftspflege und Vermittlung ergänzt werden. Eine Lockerung der Beschränkungen fordern vor allem jene Anbietende, die bereits ein Angebot betreiben und weitere Wachstumspläne haben. Die Kantone pflegen mehrheitlich eine einheitliche Rechtspraxis auf der Grundlage der nationalen Gesetze. Sie betrachten aber jedes Baugesuch als Einzelfall, da es sich immer um eine Ausnahmegewilligung im Nichtgebiet dreht. Lediglich beim Umfang von baulichen Massnahmen weichen die Kantone voneinander ab und interpretieren die gesetzlichen Bestimmungen unterschiedlich. Der Aufbau und Betrieb eines agrotouristischen Angebots ist für die Landwirtschaftsbetriebe kein «Selbstläufer». Vor der Einrichtung eines Angebots ist ein seriöses Betriebskonzept aufzustellen, das die freien Räumlichkeiten miteinbezieht und den

erwarteten Arbeitsaufwand abschätzt. Im Allgemeinen könnte der Agrotourismus besser in die regionalen und nationalen Tourismusorganisationen eingebunden werden. Wichtig ist ausserdem die Aufnahme des Agrotourismus in die nationalen Statistiken zum Tourismus und der Landwirtschaft, um ein klareres Bild der Branche und deren Wichtigkeit zu erhalten. Schliesslich sind zusätzliche Informations- und Ausbildungsangebote nötig, um den Betrieben den Agrotourismus-Einstieg zu erleichtern.

### Der Weg zur Bewilligung für ein neues Agrotourismus-Angebot bestimmt sich grundlegend nach dem Standort des Vorhabens. Eigene Darstellung



### Die Schweiz bietet eine vielfältige Landschaft, die sich für touristische Angebote hervorragend eignet. frei nutzbares Foto von Andreas M auf Unsplash.com



### Examinator

Prof. Dr. Dominik Siegrist

### Themengebiet

Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur